
2963/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.11.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0270-I/5/2009

Wien, am 10. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3010/J der Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

In Österreich wurden keine zusätzlichen Kontrollen durchgeführt, da die Ergebnisse der bisher routinemäßig durchgeführten Kontrollen bei Rucola keinen Hinweis auf Verunreinigungen von Rucola mit Greiskraut ergaben.

Fragen 2 bis 4:

Nach den vorliegenden Informationen wurde kein Rucola aus der betroffenen Produktion in Österreich in Verkehr gebracht.

Fragen 5 bis 9:

Von der AGES werden diese Faktoren und deren Risiken im Rahmen der Ausarbeitung von schwerpunktmäßigen Kontrollen für den Lebensmittelbereich beurteilt und, falls notwendig, die geeigneten Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei wird auch zu beurteilen sein, ob die bereits bestehende gute Praxis in der Landwirtschaft und im Handel verbessert werden muss. Für Kontrollen beim Bauern wäre zudem das BMLFUW zuständig.

Frage 10:

Rucola ist ein anerkannt sicheres Lebensmittel und somit besteht auch keine gesundheitliche Gefahr durch den Verzehr von Rucola.